



**Niederschrift Nr. 13/2013 – 2018**  
**über die Sitzung des Finanzausschusses am 05. Dezember 2017**

Tagungsort: Sitzungszimmer, Rathaus Lensahn, Eutiner Str. 2

- Anwesend:
01. Gemeindevertreter Sarau als Vorsitzender
  02. Gemeindevertreterin Klemens
  03. Gemeindevertreter Köhn
  04. Gemeindevertreter Langneff
  05. Gemeindevertreter Puschmann
  06. Gemeindevertreter Schröder
  07. Gemeindevertreter Westensee

Gemeindevertreterin Koslowski als beratendes  
Mitglied gemäß § 46 Abs. 2GO

Gemeindevertreter Gangl

Gemeindevertreter Röder

Gemeindevertreter Schöning

Bürgervorsteher Schüller

Bürgermeister Winter

Auszubildende Frau Pohl

Herr Bendt als Protokollführer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Herr Sarau eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 13.11.2017 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	
<b>Öffentlicher Teil</b>		
<b>01.</b>	Einwohnerfragestunde	
<b>02.</b>	Niederschrift Nr. 12/2013 – 2018 vom 18.07.2017	
<b>03.</b>	Bericht des Bürgermeisters über die Entwicklung des Haushalts 2017	
<b>04.</b>	Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2018	
<b>05.</b>	Anfragen / Mitteilungen	
<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
<b>06.</b>	Grundstücksangelegenheit hier: Abschluss eines Pachtvertrages	
<b>Öffentlicher Teil</b>		
Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse		

**Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 12/2013 – 2018 vom 18.07.2017**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

**Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters über die Entwicklung des Haushalts 2017**

Herr Winter berichtet, dass

- die Gewerbesteuereinnahmen mit 3.052.026,96 EUR um 1.052.026,96 EUR höher sind als der Haushaltsansatz
- die Gewerbesteuerumlage um rd. 100.000 EUR höher ist als der Haushaltsansatz, die Deckung erfolgt jedoch innerhalb des Zweckbindungsrings auf Grund der höheren Gewerbesteuereinnahmen
- die Vergnügungssteuer sich auf 150.470,48 EUR beläuft
- die Eintrittsgelder Schwimmbad 54.243,60 EUR betragen und damit um rd. 4.000 EUR geringer sind als der Haushaltsansatz

**Zu Punkt 4: Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2018**

Die Gemeinde Lensahn erhält lt. Haushaltserlass des Innenministeriums für das Jahr 2018 vom 14.09.2017 Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 762.768 EUR.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgende Aufteilung:

Gemeinde	Produkt	Einrichtung	Zuweisung 2017	entspricht Prozent	Zuweisung 2018	entspricht Prozent
			740.988		762.768	
<b>Amt</b>	218200	Grund- und Gemeinschaftsschule	200.000	26,99	205.879	26,99
	361100	Kindertageseinrichtungen	50.000	6,75	51.470	6,75
	424001	Großsporthalle	20.000	2,70	20.588	2,70
	<b>Summe Amt</b>		<b>270.000</b>	<b>36,44</b>	<b>277.936</b>	<b>36,44</b>
<b>Lensahn</b>	126001	Feuerwehr Lensahn	104.907	14,16	107.991	14,16
	272000	Gemeindebücherei	49.902	6,73	51.369	6,73
	424000	Waldschwimmbad	144.467	19,50	148.713	19,50
	424002	Sportplatz	79.750	10,76	82.094	10,76
	541000	Schützenplatz	33.113	4,47	34.086	4,47
	541000	Kirchplatz	15.110	2,04	15.554	2,04
	541000	Bahnhof Lensahn	9.514	1,28	9.794	1,28
	551000	Kurpark	10.633	1,43	10.946	1,43
	573000	Haus der Begegnung	23.592	3,18	24.285	3,18
	<b>Summe Gemeinde</b>		<b>470.988</b>	<b>63,56</b>	<b>484.832</b>	<b>63,56</b>
<b>Summe</b>			<b>740.988</b>	<b>100,00</b>	<b>762.768</b>	<b>100,00</b>

**Zu Punkt 5: Anfragen / Mitteilungen**

Herr Winter berichtet über das noch schwebende Verfahren der Erhebung von Ausbaubeiträgen und der damit verbundenen Ungewissheit wie künftig damit zu verfahren ist. Eine Entscheidung hierüber ist noch verfrüht, da weder der endgültige Gesetzestext bekannt ist und zurzeit die Erstellung eines Gutachtens über die Auswirkungen der verschiedenen Optionen, wie z.B. Grundsteuererhöhung, wiederkehrende Beiträge usw. erfolgt.

Da keine Zuhörer anwesend sind muss die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden.

**Zu Punkt 5: Grundstücksangelegenheit  
hier: Pachtvertrag**

Die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse entfällt, da keine Zuhörer anwesend sind und die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden musste.

---

Vorsitzender des  
Finanzausschusses

Protokollführer